

Das Offiziersfest in Aarberg

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 46-47

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Das Offiziersfest in Narberg.

In Narbergs heitern Mauern fand am Samstag 29. Mai das Fest des Berner Kantonal-Offiziers-Vereins, begünstigt durch vollkommen aufgehelltes Wetter und getragen von der regsten Theilnahme der Bevölkerung, aber leider mit unverdient schwacher Theilnahme der Offiziere, statt. Ich meinerseits zähle dasselbe zu einem der ansprechendsten Feste, die ich erlebt, und es wird mir unvergeßlich in freudigem Andenken fortleben. Schon am Freitag rückte eine Anzahl Gäste —, namentlich das berittene Contingent von Burgdorf, unter Befehl des Generalstabs-Oberstleutnant Meyer, — ein, und genossen der heitersten und glänzendsten Narberger-Gaßfreundschaft beim Glas Wein bis weit über die Geisterstunde hinaus. Im Laufe des Festmorgens ergänzten sich die Gäste in dem mit berner- und eidgenössischen Fahnen, Flaggen und Wappen, Bändern, Kränzen, Forten, Lannfries und Inschriften festlich geschmückten Städtchen, dessen großer Platz und einzige Straße allgemeiner Theilnahme besonders günstig war. Um 9 Uhr riefen Kanonendonner und Trommelschlag zur Sammlung. Wir bemerkten unter den Theilnehmern: Eidgenössischen Oberst Hauser, Militärdirektor Oberst Karlen, Stabsobersleutnant Ferd. Meyer, die Kommandanten Kocher, Nilles, Scheurer, Sprüngli, nicht weniger als 11 Majore u. s. w.

Der Zug ordnete sich, die Vereinsfahne wurde in Mitten der Narberger Stadtfahne (mit dem „Nar“ (Adler) auf 3 grünen „Bergen“ in weißem Feld) aus der Wohnung des Festpräsidenten, eidg. Oberst Hauser, unter den begeisternden Klängen der treff-

lichen Berner Stadtmusik abgeholt, und führte uns unter dem kräftigen Befehl des Kommandanten Nilles (alias Herzog von Malakoff) in die Kirche, welche auf dem kleinen „Berg“ an der Aare gelegen, der mit dieser die Stadt taucht, einen hübschen Blick von ihrer Thür und ihrem Kirchhof über die Ebene bietet und im Innern schöne kriegerische Wappen in gemaltem Glas enthält, deren stattliche Schildhalter in vollem Harnisch prächtig zu dem unter ihr versammelten jüngern Nachwuchs herunterblicken.

Hier eröffnete der Präsident die Versammlung mit einer passenden Rede, in welcher namentlich die vielen Verdienste, welche der Verein durch Anregung bei den Behörden um Verbesserung unseres Wehrwesens hat, in kurzer geschichtlicher Uebersicht auf höchst anregende Weise gezeichnet wurden. Er schloß, sichtlich bemüht über die unerwartet geringe Theilnahme, namentlich aus der Hauptstadt, und befestigte in uns desto mehr den Entschluß, Alles zu thun, um das Fest zu einem schönen zu machen. Das Rein-Geschäftliche der Verhandlungen übergehend, bemerken wir dagegen, daß Artillerie-Stabsmajor Franz v. Erlach in seinem Bericht über das Zürcher Fest namentlich die sachlichen Grundsätze, welche damals in der Verathung über die Aargauer Vorschläge besonders von Seite der H. H. Obersten Galoff und Ziegler berührt worden waren, näher hervorzuheben suchte. Am meisten sprach uns die Verhandlung über ein Gesuch der oberaargauer Gesangsfreunde an, wir möchten mit ihnen gemeinschaftlich auf Hebung des Wehrmanns Gesanges durch Einführung von wöchentlich zwei Gesangsstunden bei den Rekrutenschulen wirken und uns mit ihnen dafür bei der Militärdirektion verwenden. Der Sänger Vater Weber hatte in Kraft, Begeisterung und Beharrlichkeit athmender Sprache das Schreiben abgefaßt, und darin die Bedeutung des Wehrmanns-Gesangs trefflich anerkannt. Major Morgenthaler unterstützte dieses Gesuch, um den guten Willen zu zeigen, aber ohne Hoffnung auf Erfolg zu haben. Generalstabsmajor Florian Jmer von Neuen-

Stadt wünschte vielmehr von Behörde die Einführung eines Militär-Gesangbuchs. Artillerie-Major Franz v. Erlach begrüßte freudig die Annäherung von Bürgertum und Wehrwesen, welche sich in dem an uns gestellten Ansinnen aussprechen, und einen Schritt weiter zu der völligen Verschmelzung beider ausmache, welche wir anstreben müssen, um unser wahres Ziel zu erreichen, wollte daher das Schreiben allerwärmstens verdankend in diesem Sinn beantworten, jedoch dabei die Schwierigkeiten der Ausführung bezeichnen, und eher auf gemeinsames Wirken nach einem eidg. Wehrmanns-Gesangbuch (etwa 10—12 der einfachsten bekanntesten Lieder) dringen. Eine drohende Abstimmungsmißgeburt vereinigte die drei Majoze zu gemeinschaftlicher Stellung aller drei Anträge, die denn auch glänzend angenommen wurden. — Wir erwähnen ferner ein Schreiben des vom Festbesuch abgehaltenen Oberst und Oberinstructors Brugger, auf vorläufige Bezeichnung der zu Offizieren, Unteroffizieren und Korporale tüchtigen Rekruten durch die Bezirkskommandanten dringend, das dem Vorstand zur Berathung überwiesen wurde. — Zum nächsten Festort ward Biel bestimmt; der neue Vorstand (Präsident Major Seßler) gewählt und leider, die Statuten unbewußt brechend und infolge mißverständener Abstimmung, beschlossen: das Fest bloß alle zwei Jahre zu halten. Hoffen wir, Biel werde sich um diesen Verfassungsbruch, der eigentlich einen geheimen andern Zweck als den vorgestellten gehabt haben soll, nicht kümmern. Wir bedauern, daß die Verhandlungen allzuwenig des eigentlich Sachlichen aus unserem Wehrwesen boten. Wir glauben, es war dies mit ein Grund zum schwachen Besuch. Etwas gearbeitet zu haben thut auch der heitersten Laune wohl. „Nach der Arbeit ist gut ruhen.“ — Wie in — so wurde wieder aus der, — auch von Bürgern mit reger Aufmerksamkeit auf unsere Versammlungen besuchten — Kirche gezogen, wo sich dann die gastfreundlichen Narberger unserer in ihren Privathäusern bemächtigen, bis zum Festmahl in den kriegerisch und eidg. geschmückten Räumen eines durch ländliche Einfachheit daneben heimelig stimmenden Saals des Gasthofs zur Krone. Speise und Trank und Bedienung waren tadellos, die Laune vortrefflich. Der Präsident brachte den ersten Toast dem Vaterland; dann Major v. Erlach: der Vereinigung von Bürgertum und Wehrwesen, der steten Erinnerung an die Verteidigung der heiligsten Rechte durch die Waffen in der Hand auch beim regsten Gewerbfleiß gleich der Biene, unter uns vertreten durch den anwesenden Landwehrlieutenant Wyß (der durch sein Erscheinen in der handfesten Uniform und namentlich dem vieles bergenden Aschaf des ersten Drittels dieses Jahrhunderts, zwischen welchen ein kräftiges Bauerngesicht voll „Militärgeist“ hervorsah, dem Feste eine besondere Färbung gab); hierauf Major Seßler: dem Festvorstand mit witzigen Anspielungen auf die von dessen Mitglied Herrn von Känel entwickelte Gewandtheit zu Escamotierung des zweijährigen Fest-

beschlusses sehr kräftig unterstützte, — endlich: Hauptmann von Känel dem Militärdirektor.

Nach dem letzten Toast-Kanonenschuß führen die zwei Geschütz-Kanonen auf die Schanzen auf dem Hügel von Bargaen und bald folgte ihnen der Festzug. Diese Schanzen, wie uns der Präsident mittheilte, im Jahr 1830 gebaut, und noch nie durch Kanonendonner eingeweiht, mit der nämlichen eidg. Fahne auf dem höchsten und vorspringendsten Punkte, einer Traverse auf der NO. Position wendend, auf welcher sie der Erbauer, Oberst Nüscher von Zürich, aufgepflanzt, boten durch ihr sehr zweckmäßiges, dem Hügelrand angepaßten Tracé mit bastionirter Front nach N., und guter Desilierung, ihre prachtvolle Beherrschung der Ebene von Narberg auf dem linken Ufer, und ihre Verbindung mit der Lünette zwischen der Neuenburger und Bieler, den zwei durch eine Courtine verbundenen Lünetten rittlings der Bieler-Straße dem sachkundigen oder besessenen Wehrmann —, durch ihre herrliche Aussicht auf das abendlich schön beleuchtete Seeland dem Naturfreund und Landschaftskünstler —, durch das fröhliche Gewimmel von feuernden Kanonen, glänzenden Kriegern und der ringsum auf den frisch von Gras und herrlichen Kräutern duftenden Wällen sich ihres Treibens freuenden unabsehblichen ebenfalls festlich gekleideten Volksmenge dem Genre-Künstler und Freunde des Volkslebens gleich genussvolle Bilder dar. Es waren von den schönsten Stunden des Festes.

Etwas vor der scheidenden Sonne kehrte man in's Städtchen zurück sich nach dem donnernden Lebehoch an die abziehende Burgdorfer-Schwadron zum Danke an die schönen Kranzstecherinnen und Bandknüpferinnen durch einen Ball zu rüsten, welcher im nämlich ländlich einfachen Saal wie das Mahl, aber auf ausgezeichnetem glattem und schwingkräftigem Boden, wie wir ihn selten in Königs-Pallästen gefunden, stattfand. Leider übertraf wegen der erwarteten aber nicht gekommenen Zahl der Gäste diejenige der Tänzerinnen (oder die es zu sein wünschten) die der Tänzer um vieles. Deshalb mußten die ältesten Knochen sich rühren, leisteten aber, einmal im Gang, weit mehr, als die jungen. Die Frauen-Welt, vorwiegend in schmucker Landestracht, zeichnete sich durch Frische und Rührigkeit aus. Der Ball, in dessen Pausen man sich theils an einem von den jungen Leuten Narbergs in festlicher Handwerkertracht mit dem Werkzeug auf der Schulter, der dem Offiziersverein gebrachten Fackelzug, den der Präsident mit den kräftigsten Worten verdankte, theils an einer wirklich ausgezeichneten Beleuchtung des ganzen Städtchens mitunter mit Transparents ergözte, der Ball, sagen wir, verlief (ungeachtet gegen das Ende manchem Altfreng-Gläubigem zu geheimem Anstoß nicht nur Bürger, sondern auch „gemeine“ Jäger, Kanoniere und Musikanten den Eintritt dazu erlangten), auf das Alleranständigste und Gemüthlichste, endete erst mit dem bleichenden Mond und dem hellenden Tag unter Spaziergängen der

Tänzer und Tänzerinnen in der herrlichen Morgenluft! — Unter den herzlichsten Abschiedsgrüßen rasselte ein Omnibus, Glaser, Chaislein und Wägelchen bald nach Ost, bald nach West aus dem Städtlein in die schöne Sonntags-Welt hinaus und ich glaube, keiner konnte es leugnen, daß er alte Kameradschaftshände fester angezogen, neue schöne geknüpft und ein unserem bernischen Wehrstand recht wohlthuendes, für ihn höchst genussvolles Fest gefeiert habe. —

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857.

A.

1. Einleitung.

Nachdem die Verwicklungen wegen Neuenburg aufs Neue gezeigt, wie nothwendig die Schweiz eines starken und gut gerüsteten Heeres bedarf, wenn sie mit Ehren als freier und selbstständiger Staat fortbestehen will, waren wir im Berichtsjahre doppelt bemüht, dem Militärwesen unsere volle Aufmerksamkeit zu widmen, und dabei hauptsächlich die Lücken und Mängel in's Auge zu fassen, welche die Truppenaufstellung und Bewaffnung im Winter 1856/57 zu Tage gefördert, und auf deren Abhülfe hinzuwirken. In diesem Bestreben wurden wir denn auch auf anerkannter Weise von den kantonalen Behörden unterstützt.

Verordnungen und Reglemente zu weiterer Entwicklung der eidg. Militärorganisation wurden im Berichtsjahre mehrere erlassen.

Zufolge des Schlusssatzes des Art. 7 des Bundesgesetzes vom 8. Mai 1850 bleibt es den Kantonen unbenommen, sowohl in den Bundesauszug als in die Bundesreserve mehr Mannschaft einzureihen, als von ihnen gesetzlich verlangt wird, und Art. 77 des gleichen Gesetzes bestimmt, daß den Kantonen, welche über ihr Kontingent hinaus in den Spezialwaffen organisirte Korps besitzen, zugelassen werde, diese überzähligen Korps in den eidg. Militärschulen und Lagern unterrichten zu lassen. Zugleich ruft der Art. 77 einem Reglement, welches die Bedingungen für diese Zulassung festsetzen soll. Dieses Reglement, welches bisher noch fehlte, wurde nun erlassen; denn es war um so mehr zu wünschen, daß in dieser Beziehung etwas Bestimmtes festgesetzt werde, da sich bereits zwischen einzelnen Kantonen und der eidg. Militärverwaltung Anstände darüber erhoben hatten, wer die Kosten des Unterrichts überzähliger Korps zu tragen habe. Zufolge dieses Reglements nun ist von den Kantonen, welche über ihr Kontingent hinaus Spezialwaffen besitzen wollen, dafür die Einwilligung des Bundesrathes einzuholen. Dem dahierigen Begehren ist ein genügender Ausweis beizulegen, daß diejenigen Korps, welche der Kanton nach gesetzlicher Vorschrift zum Kontingent zu stellen hat, nicht nur vollzählig vorhanden, sondern auch mit so vielen Ueberzähligen versehen seien, daß im Fall eines Aufgebotes diese Korps voll-

ständig organisirt in's Feld rücken und allfällige Lücken in denselben ergänzt werden können. Unter dieser Bedingung, und wenn genügend überzählige Mannschaft vorhanden ist, um wenigstens eine taktische Einheit in einer Spezialwaffe zu bilden, ist die Bildung einer solchen Abtheilung zu gestatten, und es wird dieselbe unter Ertheilung einer Nummer in die eidg. Armee eingereiht, und auf Kosten des Bundes, wie das gewöhnliche Kontingent, instruiert.

Ferner beschäftigte sich das Militärdepartement schon seit einigen Jahren damit, die verschiedenen über die Auswahl der Rekruten und den Unterricht der Spezialwaffen bestehenden Verordnungen zu revidiren und in ein allgemeines Reglement über die eidg. Militärschulen zusammenzufassen. Es erschien zweckmäßig, diese Arbeit nicht zu übereilen, sondern noch einige Erfahrungen zu Masse zu ziehen. Auch dieses Reglement haben wir nun erlassen. Dasselbe hält sich streng an die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die eidg. Militärorganisation, und gibt die nähern Vorschriften über die Auswahl der Rekruten für die Spezialwaffen, über den Vorunterricht der Rekruten in den Kantonen, über die Auswahl der Offiziersaspiranten, und über die Art und Einrichtung der verschiedenen Militärschulen. Die Schlussbestimmungen sprechen insbesondere noch von den Folgen der Nichtbeachtung der gegebenen Vorschriften über Auswahl der Rekruten, über den Vorunterricht und über die Ausrüstung, Bestimmungen, die wenigstens mit dieser Präzision und Ausdehnung in den bisherigen Verordnungen nicht enthalten waren, aber durchaus nothwendig sind, wenn Ordnung geschafft und erhalten werden soll. Es steht auch zu erwarten, daß im Hinblick auf dieselben gewiß die Kantone sich bekreben werden, Leute, Pferde und Material in gehöriger Beschaffenheit in die Schulen zu senden.

Endlich ist hier zu erwähnen, daß die von der Bundesversammlung im Jahr 1856 definitiv beschlossenen neuen Exercirreglemente nun im Laufe des Jahres stereotypisch gedruckt und an die Kantone vertheilt worden sind, so daß nun mit dem folgenden Jahre nach denselben instruiert und exercirt werden wird.

2. Militärgesetze der Kantone.

Zu Anfang des Jahres waren mit der Revision der kantonalen Militärgesetze, nach Maßgabe der eidg. Militärorganisation, noch im Rückstande die Kantone Unterwalden ob dem Wald, Freiburg, Basellandschaft, Graubünden und Genf. Im Berichtsjahre kam das Militärgesetz von Obwalden zum Abschluß. Hängend sind immer noch die Gesetze von Graubünden und Genf. Von Freiburg und Basellandschaft stehen die Gesetzesentwürfe ebenfalls aus. Unser Militärdepartement ist bemüht, bei diesen Kantonen auf endliche Erledigung der Sache hinzuwirken; und wirklich haben nun auch Freiburg und Basellandschaft die Revision an die Hand genommen und die Vorlage der neuen